

Landratsamt

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Große Kreisstadt Delitzsch  
Ordnungs- und Gewerbeamt  
Frau Schläffer  
Schloßstraße 30  
04509 Delitzsch

Nur per Email: [christina.schlaffer@delitzsch.de](mailto:christina.schlaffer@delitzsch.de)

Dezernat: Ordnung und Kommunales  
Amt: Ordnungsamt  
Datum: 1. März 2021  
Ihre Nachricht vom: 22.02.2021  
Ihr Zeichen:  
Aktenzeichen:  
Bearbeiter: Frau Richter  
Telefon: +49 (3421) 758 - 5326  
Telefax: +49 (3421) 758 - 855355  
E-Mail\*: [Nadine.Richter@lra-nordsachsen.de](mailto:Nadine.Richter@lra-nordsachsen.de)  
Besucheranschrift: Richard-Wagner-Straße 7a  
04509 Delitzsch

Stellungnahme zur geplanten Sonntagsöffnung für das Jahr 2021 der Stadt Delitzsch

Sehr geehrte Frau Schläffer,

den uns übergebenen Antrag der Werbegemeinschaft zur Sonntagsöffnung haben wir zur Kenntnis genommen und teilen mit, dass das Landratsamt Nordsachsen mit Verweis auf die am 07.11.2018 geführte Beratung der Auffassung ist, dass die angegebenen Anlässe in Verbindung mit der Sonntagsöffnung nicht alle im Einklang mit § 8 Abs. 1 Satz 1 SächsLadÖffG stehen. Wir bitten daher um rechtssichere Nachbesserung.

Als Ergänzung möchten wir Ihnen noch folgende Hinweise geben:

1. Es muss klar erkennbar sein, dass die Anlässe „Frühlings- und Genussmarkt“ und „Weihnachtsmarkt“ im Vordergrund stehen und erhebliche Besucherströme anlocken. Die Begründung muss zahlenmäßig untersetzt werden. Auch bedarf es weiterer Erläuterungen warum alle Geschäfte der Innenstadt geöffnet werden sollen, obwohl sich die beiden Märkte nur auf dem Markt konzentrieren.
2. Bei dem Anlass „Mobil in den Frühling“ und „Herbstfest“ könnte es sich unter Umständen um eine „Alibiveranstaltungen“ handeln, die lediglich als Vorwand für eine sonst nicht zulässige Sonntagsöffnung genutzt werden und stellen ein bloßes „Shopping-Begleitprogramm“ dar. Das Verkaufsinteresse der einzelnen Händler steht eindeutig im Vordergrund.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Richter  
SB Allg. Ordnungsrecht